

## Niederschrift

**über die in der 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Strukturplanung  
am 02.06.2015 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159)  
gefassten Beschlüsse**

Beginn der Sitzung : 16:00 Uhr  
Ende der Sitzung : 17:05 Uhr

### anwesend sind:

Düllings, Paul	Issum
Klinkhammer, Robert	Rees
Dr. Krebber, Klaus	Emmerich
Palmen, Manfred	Kleve
Papen, Hans-Hugo	Rheurdt
Poell, Peter	Goch
Selders, Hannes	Kevelaer
Wolters, Stephan	Geldern
Eicker, Sigrid	Geldern
Friedmann, Peter	Rees
van Ooyen, Alfons	Weeze
Weber, Otto (Vorsitzender)	Straelen
Hünerbein-Ahlers, Ulrich	Kevelaer
Wesser, Helmut	Rees
Wittenburg, Thomas	Issum
Preußner, Jürgen	Geldern
Habicht, Kai	Kerken

### entschuldigt sind

von Elverfeldt, Max	Weeze
Jessner, Udo	Emmerich
Maes, Georg	Bedburg-Hau
Dr. Prior, Helmut	Kleve

### anwesend sind von der Verwaltung

Boxnick, Zandra  
Dr. Reynders, Hermann  
Bäumen, Thomas  
Keuken, Ruth  
Hermanns, Stefan (als Schriftführer)

Der Vorsitzende begrüßt zu Beginn der Sitzung die Mitglieder des Ausschusses, die Besucher, sowie die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Sodann stellt er fest, dass Einladung zur Sitzung und Information der Öffentlichkeit ordnungsgemäß erfolgt sind. Er stellt weiter fest, dass der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung beschlussfähig ist.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass unmittelbar vor Sitzungsbeginn von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Tagesordnungspunkt 1 ein zusätzlicher schriftlicher Antrag vorgelegt worden sei. Frau Boxnick erläutert hierzu die sich aus § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag ergebende Notwendigkeit der Einhaltung von Fristen bei schriftlichen Anträgen. Somit sei der Antrag für den Fachausschuss verfristet. Herr Hühnerbein-Ahlers trägt daraufhin für seine Fraktion vor, dass es Sinn dieses Antrages sei, dass die dort genannten vier Aspekte vom Landrat mit in die noch zu führenden Gespräche einbezogen werden. Es bestünden seitens seiner Fraktion keine Bedenken, den Antrag erst in der Sitzung des Kreisausschusses am 09.06.2015 zu behandeln.

Die Frage des Vorsitzenden an die Ausschussmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befähigt hält, wird von allen Ausschussmitgliedern verneint.

### **Öffentliche Sitzung**

1. **▪ Reaktivierung der Schienenverbindung von Kleve nach Nijmegen;  
▪ Verlängerung der Schnellbuslinie SB 58 bis zur Radboud Universität in Nijmegen;**  
Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom 17.03.2015 255/WP14
  
2. **Resolution des Kreistages Kleve zur Einbeziehung des Kreisgebiets in den Feldversuch Lang-LKW der Bundesregierung;**  
Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 23.04.2015 253a/WP14
  
3. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 7 - Gocher Heide;**  
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Bedburg-Hau (55. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bedburg-Hau und Aufstellung des Bebauungsplans 12d - Hasselt-Süd) 246/WP14
  
4. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 9 - Goch;**  
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (94. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Goch) 247/WP14
  
5. **Anpassung von Landschaftsplänen des Kreises Kleve an kommunale Bauleitpläne im Zusammenhang mit der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie;**  
**▪ Landschaftsplan Nr. 10 - Weeze**  
**▪ Landschaftsplan Nr. 11 - Kevelaer** 269/WP14
  
6. **Mitteilungen**
  
7. **Anfragen**

### **Öffentliche Sitzung**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: 217/WP14

- **Reaktivierung der Schienenverbindung von Kleve nach Nijmegen;**
  - **Verlängerung der Schnellbuslinie SB 58 bis zur Radboud Universität in Nijmegen;**  
Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom 17.03.2015
-

Herr Wittenburg trägt vor, dass es Ziel des gemeinsamen Antrags der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP sei, die Verkehrsanbindung zwischen Kleve und Nimwegen zu verbessern und dadurch insgesamt die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs zu erhöhen.

Herr Palmen schließt sich inhaltlich den Ausführungen des Herrn Wittenberg an. Er hält es für erforderlich, die gesamte Situation mit der NIAG zu erörtern und für sinnvoll, den zusätzlichen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen an den Kreisausschuss zu verweisen.

Frau Eicker erkundigt sich danach, warum die Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt eine nahezu identische Ergänzungsvorlage nachgereicht habe. Frau Boxnick erläutert, dass die ursprüngliche Vorlage eine Wertung des Sachverhaltes durch die Verwaltung enthalten habe. Dies sei nicht üblich und daher redaktionell zu überarbeiten gewesen. Frau Eicker erklärt, dass sie inhaltlich mit der Vorlage einverstanden sei. Es sei wichtig, den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln, wobei auch Aspekte der Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen seien.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der NIAG zur Prüfung der Umsetzbarkeit einer Verlängerung der Schnellbuslinie SB 58 über Centraal Station in Nijmegen hinaus bis zur Radboud-Universität zu führen.

Dem gemeinsamen Ergänzungsantrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 17.03.2015 wird insofern entsprochen. Über das Ergebnis wird berichtet.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 253a/WP14

**Resolution des Kreistages Kleve zur Einbeziehung des Kreisgebiets in den Feldversuch Lang-LKW der Bundesregierung;**

Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 23.04.2015

---

Herr Wittenburg macht deutlich, dass der Antrag seiner Fraktion darauf gerichtet sei, die gegenwärtig noch bestehende Insellösung in Nordrhein-Westfalen zu beenden. Er weist auf die Vorzüge hin, die sich insgesamt für Umwelt, Verkehrssituation und Brückenbauwerke ergeben könnten. Zwar habe sich das Land Nordrhein-Westfalen für die kleine Lkw-Variante mit einer maximalen Länge von 17,80 Metern ausgesprochen, dies sei allerdings eine gegenüber der bisherigen Länge von 16,50 m so geringfügige Verbesserung, dass sie nicht ernsthaft ins Gewicht falle. Die Stellungnahme der Landesregierung verwende bewusst negativ belegte Bezeichnungen wie Giga-Liner, Monstertrucks u.ä. und schüre damit bewusst Ängste in der Bevölkerung.

Frau Eicker erklärt, dass ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne. Sie schließe sich vielmehr der Stellungnahme des Landes an. Angesichts der Verkehrsdichte in Nordrhein-Westfalen, der Parkplatzsituation an den Autobahnen und der Gefahr beim Überholen solcher langen Lastzüge sei vielmehr eine Verlagerung auf Schiene und Schifffahrt sinnvoll.

Herr Düllings verweist auf die sehr eindeutige Verwaltungsvorlage und zeigt sich enttäuscht über die darin zitierte Stellungnahme des zuständigen Landesministeriums. Es sei nach seiner Auffassung ein Unding, dass sich das Ministerium dazu missbrauchen lasse, um Stimmung gegen die Lang-Lkw. zu machen.

Nach Aussage des Herrn Wesser stößt der Antrag in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf erhebliche Skepsis. Er weist darauf hin, dass der ADAC die Lang-Lkw. nicht für eine geeignete Lösung der Verkehrsprobleme halte. Notbuchten und bestehende Kreuzungswerke seien nicht taug-

lich für die Lang-Lkw. Es solle die endgültige Auswertung des Feldversuches abgewartete werden und erst danach eine erneute Bewertung der Thematik erfolgen.

Herr Preußner erklärt, dass seine Fraktion sich gegen die Verwaltungsvorlage ausspreche. Es sei sehr viel sinnvoller, verstärkt die Schiene für den Gütertransport zu nutzen.

Herr Habicht stimmt für seine Fraktion im Grundsatz der Verwaltungsvorlage zu, weil es nicht nachzuvollziehen sei, dass in Nordrhein-Westfalen in dieser Frage anders agiert werde als im übrigen Bundesgebiet.

Herr Düllings macht darauf aufmerksam, dass es zahlreiche Produkte gibt, die sich nicht für einen Transport auf der Schiene eignen. Nordrhein-Westfalen sei mittlerweile Stauland Nr. 1 in Deutschland, weil Straßenbaumittel nicht abgerufen worden seien.

Nach Auffassung von Herrn Hünerbein-Ahlers würden ausgesuchte Autobahnstrecken völlig ausreichen, um Vor- und Nachteile des Einsatzes von Lang-Lkw. feststellen zu können.

Herr Weber regt an, im Beschlussvorschlag auf das Wort „umgehend“ zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der FDP-Fraktion im Kreistag des Kreises Kleve wird entsprochen. Die Verwaltung wird beauftragt, der Landesregierung Nordrhein-Westfalen umgehend die nachfolgende Resolution des Kreistages des Kreises Kleve vorzulegen:

#### **Resolution**

Die Landesregierung NRW wird aufgefordert, sich an dem Feldversuch des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) mit Lang-Lkw schnellstmöglich zu beteiligen. Ziel des Kreises Kleve ist es, dass die in anderen Ländern üblichen Lang-Lkw bis 25,25 m versuchsweise auch auf ausgewählten und geeigneten Strecken im Kreis Kleve verkehren können. Damit soll unter strengen Standards erprobt werden, ob ökologische und ökonomische Vorteile auch im Kreis Kleve realisierbar sind.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 246/WP14

#### **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 7 - Gocher Heide;**

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Bedburg-Hau (55. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bedburg-Hau und Aufstellung des Bauungsplans 12d - Hasselt-Süd)

---

Herr Dr. Reynders erläutert die Verwaltungsvorlage und verweist auf das einstimmig positive Abstimmungsergebnis in der Sitzung des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde.

Herr Düllings hält die Verwaltungsvorlage in Gänze für aussagekräftig, so dass er für seine Fraktion dem Entscheidungsvorschlag zustimmen könne.

Frau Eicker stimmt für ihre Fraktion der Verwaltungsvorlage ebenfalls zu und äußert sich in diesem Zusammenhang positiv zu den Möglichkeiten, die der virtuelle Gewerbeflächenpool bietet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt vorbehaltlich der landesplanerischen Zustimmung unter den Voraussetzungen keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschafts-

plans des Kreises Kleve Nr. 7 - Gocher Heide an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Bedburg-Hau, dass:

- die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung in einem Bebauungsplan konkretisiert wird und
- auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung unter Beachtung des Artenschutzes die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt werden.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 247/WP14

#### **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 9 - Goch;**

- Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (94. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Goch)
- 

Herr Dr. Reynders erläutert die Verwaltungsvorlage und verweist auf das einstimmig positive Abstimmungsergebnis in der Sitzung des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde. Er weist ergänzend darauf hin, dass der vorgesehene Bereich im Landschaftsplan verbleibe.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt unter den Voraussetzungen keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch, dass:

- die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung in einem Bebauungsplan konkretisiert wird,
- auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung unter Beachtung des Artenschutzes die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt werden. Sollte ein Ausgleich erforderlich werden, wird dieser durch die Darstellung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern im Bebauungsplanverfahren festgesetzt und
- der Änderungsbereich mit der Grünfläche im gültigen Landschaftsplan verbleibt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 269/WP14

#### **Anpassung von Landschaftsplänen des Kreises Kleve an kommunale Bauleitpläne im Zusammenhang mit der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie;**

- **Landschaftsplan Nr. 10 - Weeze**
  - **Landschaftsplan Nr. 11 - Kevelaer**
- 

Herr Dr. Reynders erläutert die Verwaltungsvorlage und verweist auf das mehrheitlich positive Abstimmungsergebnis in der Sitzung des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde. Seit Ende Mai 2015 läge auch die landesplanerische Abstimmung vor. Die Verwaltungsvorlage berücksichtige auch die grundsätzliche Haltung des Kreises Kleve, in Waldbereichen keine Windenergieanlagen vorzusehen.

Herr Düllings betont, dass der Beschlussvorschlag der großen Linie aller im Kreistag vertretenen Parteien zum Thema Windenergie entspreche.

Herr Habicht trägt in einem ausführlichen Wortbeitrag unter Hinweis auf Art. 2 Grundgesetz seine Bedenken gegen die von der Verwaltung vorgesehene Verfahrensweise vor. Insbesondere beschäftigt ihn das Thema „Windenergie und Gesundheit“. Von den Befürwortern der Windkraft würde hier wie selbstverständlich eine gesundheitliche Unbedenklichkeit unterstellt. Verschiedene Studien würden jedoch negative gesundheitliche Auswirkungen nicht ausschließen. Dies gelte insbesondere für den von Windenergieanlagen ausgelösten Infra-Schall. Er verweist auf die im Bundesland Bayern angewendete „10H-Regelung“. (Hinweis der Verwaltung: Nach einer Bestimmung in der Bayerischen Landesbauordnung müssen seit dem 17.11.2014 Windkraftanlagen "einen Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB einhalten). Herr Habicht regt eine Prüfung an, ob die 10H-Regelung nicht auch im hiesigen Bereich angewendet werden könne.

Herr Preußner macht deutlich, dass sich seine Fraktion der Stimme enthalten werde. Einerseits sei die eingeleitete Energiewende zu begrüßen, andererseits seien allerdings auch Risiken vorhanden, die noch nicht abschließend abgeschätzt werden könnten.

Frau Eicker könne der Verwaltungsvorlage zustimmen, da für die betroffenen Bereiche schon Grundsatzbeschlüsse vorlägen. Die von Herrn Habicht vorgetragene Argumente und Vorschläge könnten im Kreis Kleve nicht umgesetzt werden.

Herr Palmen weist darauf hin, dass der Bundestag im Rahmen seiner gesetzgeberischen Kompetenz die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen müsse. Bezüglich der 10H-Regelung läge keine Zuständigkeit des Kreistages vor.

Herr Habicht betont, dass seine Ausführungen allgemein gefasst waren. Er wolle damit deutlich machen, dass er auf der Seite der Skeptiker stehe.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei 3 Enthaltungen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1.

- des Kreises Kleve Nr. 10 - Weeze und die 4. Änderung des Landschaftsplans
- des Kreises Kleve Nr. 11 - Kevelaer die 6. Änderung des Landschaftsplans

für die Konzentrationszone für Windenergie der Stadt Kevelaer „Schwarzbruch“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 29 Abs. 2 Landschaftsgesetz (LG NRW) durchzuführen und in der Zeit vom 01.07.2015 bis 07.08.2015 den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen berührten Trägern der öffentlichen Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

2.

Im Rahmen der vereinfachten Änderungsverfahren die allgemeinen Festsetzungen für Landschaftsschutzgebiete um folgende Unberührtheitsregelung zu erweitern:

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 10 - Weeze:

- h) die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich von Konzentrationszonen des Flächennutzungsplanes; für die damit verbundenen Ver- und Entsorgungsleitungen ist eine Ausnahme zu erteilen, wenn das Vorhaben § 26 (2) BNatSchG nicht entgegensteht.  
Der Geltungsbereich der Unberührtheit ist in der Kartendarstellung gelb umrandet dargestellt.*

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11 - Kevelaer:

- i) *die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich von Konzentrationszonen des Flächennutzungsplanes; für die damit verbundenen Ver- und Entsorgungsleitungen ist eine Ausnahme zu erteilen, wenn das Vorhaben § 26 (2) BNatSchG nicht entgegensteht.*

*Der Geltungsbereich der Unberührtheit ist in der Kartendarstellung gelb umrandet dargestellt.*

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Mitteilungen;**

---

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Anfragen**

---

Frau Eicker erkundigt sich nach dem Stand des Verfahrens zur Errichtung einer Rindermastanlage auf den Schaephuysener Höhen in der Gemeinde Rheurdt.

Herr Dr. Reynders berichtet von der ausführlichen Diskussion in der letzten Sitzung des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde und dem mehrheitlich gefassten Abstimmungsergebnis.

Herr Preußner erkundigt sich danach, ob in der Frage der Reaktivierung des Schienenverkehrs auf der ehemaligen Bahnstrecke Kleve-Nimwegen seitens des Kreises Kleve schon verhandelt worden sei.

Frau Boxnick erläutert, dass sich der Landrat in dieser Frage die Gesprächsführung vorbehalten habe und entsprechende Verhandlungen schon terminiert seien.

Nachdem keine weiteren Anfragen zum öffentlichen Teil vorgetragen werden, stellt der Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Strukturplanung her. Die anschließende Nachfrage des Vorsitzenden nach Mitteilungen und Anfragen zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden verneint, so dass er um 17.05 Uhr die Sitzung schließt.

---

Hermanns  
(Schriftführer)

---

Weber  
(Vorsitzender)

---

Habicht  
(Mitglied)